

Baustelle Demokratie. 100 Jahre Novemberrevolution Braunschweig

Einladung zum Vortrag/Gespräch und zum Seminar

Baustelle Demokratie. 100 Jahre Novemberrevolution Braunschweig

14. Dezember 2018 18:00 Uhr Saal im Gewerkschaftshaus

Novemberrevolution – Was bleibt? Was wird?

Frank Deppe und Marvin Hopp im Gespräch

15. Dezember 2018 10:00 – 16:00 Uhr Seminarraum im Gewerkschaftshaus

Seminar zum Gesprächsthema

mit Frank Deppe und Marvin Hopp

Der Eintritt für beide Tage ist frei. Für das Seminar am Samstag bitten wir um eine Anmeldung per mail: braunschweig@dgb.de

Novemberrevolution – Was bleibt? Was wird?

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Novemberrevolution war der Frieden, das Ende des Krieges, das Ende des Massenschlachtens an den festgefahrenen Fronten. Dieses Ende herbeigeführt zu haben, war eine große humanistische Tat. Es bedurfte einer revolutionären Bewegung der Arbeiter und Soldaten, um diese Tat zu vollbringen.

Nachdem die Monarchie beendet und die Regierungsmacht durch die Arbeiter- und Soldatenräte ausgeübt wurde, war es an der Zeit, eine demokratische Verfassung auf den Weg zu bringen.

Neue zentrale Verfassungsprinzipien waren die Volkssouveränität (Artikel 1), die Gewaltenteilung und die Grundrechte, darunter erstmals die staatsbürgerliche und familienrechtliche Gleichstellung der Frauen (Artikel 109, 119).

Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung wurde ausgebaut, der Sozialstaat machte beträchtliche Fortschritte:

- Artikel 159 gewährleistete die Koalitionsfreiheit (das heißt die soziale und wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit) und verlieh damit Gewerkschaften wie Unternehmerverbänden ein verfassungsmäßiges Existenz- und Betätigungsrecht.
- Artikel 161 verankerte das von Bismarck begründete Sozialversicherungswesen in der Verfassung.
- Artikel 163 leitete aus der „sittlichen“ Arbeitspflicht des Einzelnen die Verpflichtung des Staates ab, für den „notwendigen Unterhalt“ derer zu sorgen, denen eine „angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann“. Dies bedeutete einen Verfassungsauftrag zur Einrichtung einer staatlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
- Artikel 146 legte erstmals die noch heute existierende „für alle gemeinsame Grundschule“ als Basis des darauf aufbauenden gegliederten Schulwesens fest – eine bildungspolitische Konstruktion, die zu einer sozialen Gleichheit in der Schulbank führen sollte.

Am 12. November veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten sein demokratisches und soziales Regierungsprogramm. Er hob den Belagerungszustand und die Zensur auf, schaffte die Gesindeordnung ab und führte das allgemeine Wahlrecht ab 20 Jahren, erstmals auch für Frauen, ein. Alle politisch Inhaftierten erhielten Amnestie. Bestimmungen zur Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit wurden erlassen. Auf der Basis des Arbeitsgemeinschaftsabkommens wurde der 8-Stunden-Tag vorgeschrieben. Die Arbeitgeber garantierten u. a. die Einrichtung von Betriebsräten für jeden Betrieb mit mehr als 50 Arbeitern. Diese sollten ab jetzt gemeinsam mit der Unternehmensleitung die Einhaltung von Tarifverträgen überwachen.

Wo stehen wir heute, 100 Jahre später? Ist der Sozialstaat auf einem guten Weg? Sind die Rechte von ArbeitnehmerInnen erweitert worden? Sind die Mitbestimmungsrechte im Betrieb und in der Gesellschaft bereits ausreichend? Wer arbeitet auf der Baustelle Demokratie?